

RS Vwgh 2006/6/28 2002/13/0036

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.2006

Index

- 10/07 Verwaltungsgerichtshof
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
- 32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

- BAO §115 Abs1;
- BAO §167 Abs2;
- EStG 1988 §2 Abs2;
- EStG 1988 §2 Abs3;
- LiebhabereiV 1993;
- VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Frage der Ertragsfähigkeit einer Betätigung handelt es sich um eine auf der Ebene der Sachverhaltsermittlung und Beweiswürdigung zu lösende Tatfrage, hinsichtlich deren Beantwortung der Verwaltungsgerichtshof eine Fehlerhaftigkeit der behördlichen Beweiswürdigung nur dann aufgreifen kann, wenn diese zufolge eines Verstoßes gegen die Denkgesetze oder das allgemeine menschliche Erfahrungsgut das Ausmaß einer Rechtsverletzung in der behördlichen Ermittlung der Sachverhaltsgrundlagen angenommen hat (Hinweis E 31. Mai 2006, 2001/13/0171).

Schlagworte

Sachverhalt Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002130036.X02

Im RIS seit

14.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>